

# Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltgeowissenschaften (Environmental Sciences)

Vom 13. Juni 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 224-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier am 7. Juli 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltgeowissenschaften (Environmental Sciences) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

In der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltgeowissenschaften vom 15. September 2009 wird der Anhang wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.1. (Pflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:

- In Tabellenzeile 2 (Geoinformatik I) wird in Spalte 6 die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 7 wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „Mündliche Prüfung (15 Minuten)“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 15 (Ökologische Standortsbewertung) werden in Spalte 6 die Wörter „Klausur (120 Minuten)“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 16 (Umweltphysikalische Messmethoden) wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 19 (Umweltfernerkundung I) werden in Spalte 6 die Wörter „Klausur (120 Minuten)“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 20 (Prozessmodelle in Umweltsystemen) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „2 Hausarbeiten“ ersetzt.

2. In Nr. 2.2. (Wahlpflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:

- In Tabellenzeile 3 (Biologische Testsysteme I) wird in Spalte 6 die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 4 (DBV) wird in Spalte 4 die Zahl „6“ durch die Zahlen „4 (6)“ ersetzt. In Spalte 6 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

- In Tabellenzeile 5 (Böden der Erde) wird in Spalte 2 das Wort „Neu“ gestrichen. In Spalte 4 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In Spalte 6 wird der Inhalt durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.

## **Artikel 2**

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umweltgeowissenschaften (Environmental Sciences) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Die Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung finden erstmals im Wintersemester 2012/13 Anwendung

Trier, den 13. Juni 2012

Die Dekanin des Fachbereichs VI  
Geographie/Geowissenschaften  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke